

# Beurlaubung

## Beitrag von „carofil“ vom 25. Oktober 2010 20:57

Hallo noch einmal,

also ich hatte meine Beurlaubung erst im April oder Mai gestellt - allerdings hatte ich eben noch den 'Kinderbonus' - ich weiß nicht, ob das geholfen hat.

Ein halbes Jahr vorher ist sicherlich nicht schlecht.

Man kann eine NEbentätigkeit beantragen. Allerdings ist dann die Frage, warum man sich beurlauben lässt - in eurem Falle ist die Antwort ja aber schon in der BEgründung für die Beurlaubung enthalten 😊

In meinem Falle (Kinderbetreuung) wäre es ja etwas kontraproduktiv, wenn ich nun - sagen wir mal - 30 Stunden gearbeitet hätte. Ich glaube, bis zu diesem Umfang kann einem die Nebentätigkeit gewährt werden.

Aber eben alles auf Antrag. Wie es sich für den rechtschaffenden Beamten eben gehört 😊

Viel Erfolg,

carofil